

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur

26. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel
am

Dienstag, den 30.10.2007, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG,.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 06.09.2007
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.

4. Änderung der Bebauungspläne 5a, 5b, 5d, 11, 12a, 29a, 29c und 29e der Stadt Bad Münstereifel
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
5. Einfacher Bebauungsplan Nr. 71 "Stadtkern und Kölner Straße West"
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
6. 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel
7. Beitragsbedarfsberechnung Kanalschlussbeitrag und 29. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006
9. Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und Erteilung der Entlastung gemäß § 94 GO NRW a.F.
10. Neues Kommunales Finanzmanagement; hier: Bildung Instandhaltungsrückstellung
11. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Neues Kommunales Finanzmanagement; hier: Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
2. Einstellung eines tariflich Beschäftigten; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Gestaltung des Kreisverkehrs an der Wasserscheide

In der letzten Sitzung des Strukturförderungsausschusses hat auf Antrag der CDU-Fraktion Herr Dipl.-Ing. Wolfhard Lorenz aus Nitterscheid ein Modell zur Gestaltung des Kreisverkehrs vorgestellt. Zwei wellenförmige Trapezbleche deuten symbolisch auf Erft (dorthin fließen alle Bäche nördlich der Wasserscheide) und Ahr (dorthin fließen alle Bäche südlich der Wasserscheide) hin. Im weiteren Verlauf der ggf. noch farblich zu gestaltenden (blau für Wasser) Trapezbleche deuten zwei längs verlaufende Schotterstreifen auf die beiden Flüsse hin. Diese sollten in zwei verschiedenen Schotterarten ausgeführt werden und in der Mitte unter den aneinander stoßenden Trapezblechen ebenfalls im farbigen Wechsel verlaufen. Seitlich von den Schotterstreifen sollte eine ortsübliche Begrünung erfolgen.



Herr Lorenz stellt Bürgermeister Alexander Büttner das Modell vor

Ausbau Arloffer Weg Anliegerinformation

Die Kanalbaumaßnahme in der rd. 240 m langen Teilstrecke des Arloffer Weges ist abgeschlossen. Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgte mit Herstellung der Straßenabläufe und der Frostschutz-

schicht bereits der erste Schritt zum Straßenausbau. In Kürze wird noch die bituminöse Tragschicht hergestellt. Damit fehlen dort an der Fahrbahn nur noch die Bord-, und Rinnensteine sowie die Verschleißschicht.

Den Anliegern sei an dieser Stelle gedankt für die erfolgreiche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Verständnis für unvermeidbare Behinderungen und Einschränkungen im Zuge der Baumaßnahme.

Nach einer kurzen Erholungsphase wird der Endausbau des Arloffer Weges auf seiner gesamten Länge mit den Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Beleuchtung sowie einem Wendehammer am Ausbauende erfolgen. Gerade bei langen und dicht angebauten Straßen, wie dem Arloffer Weg, ist die Herstellung einer Wendemöglichkeit dringend geboten, um die bisherige, unbefriedigende Situation zu beheben, dass Fahrzeuge in privaten Einfahrten wenden müssen oder widerrechtlich den Wirtschaftsweg nach Arloff benutzen. Die Stadt hofft, die für die Wendemöglichkeit benötigten Flächen demnächst erwerben zu können. Am Ziel, den Arloffer Weg im kommenden Jahr endgültig herzustellen, wird, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, festgehalten.

An den Straßenbaukosten werden die Anlieger über Straßenbau- und Erschließungsbeiträge finanziell beteiligt: Straßenbaubeiträge für den vorderen Teil bis hinter das Wohngebäude Haus-Nr. 43, Erschließungsbeiträge für die Reststrecke. Da die Wendemöglichkeit der gesamten Straße dient, sind die Kosten dafür, abzüglich des Gemeindeanteiles, auf die gesamten Anliegergrundstücke zu verteilen.

Den Anliegern wird, wie bereits angekündigt, die Straßenplanung noch in einer gesonderten Informationsveranstaltung vorgestellt, die zu Beginn des Jahres 2008 stattfinden soll. Neben den planerischen Einzelheiten wird über die zu erwartende Beitragsbelastung unterrichtet. Die Anlieger werden zu dieser Veranstaltung noch besonders eingeladen.

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

Mit der Verabschiedung des so genannten Bürokratieabbaugesetzes II hat der Landtag NRW das bislang grundsätzlich vor Beschreitung des Klageweges vorgeschriebene Widerspruchsverfahren gegen Bescheide der Städte und Gemeinden in fast allen Bereichen abgeschafft.

Folge des bereits zum 01.11.2007 in Kraft tretenden Gesetzes ist, dass die Bürgerinnen und Bürger gegen die meisten Bescheide der Stadtverwaltung, sei es wegen der Festsetzung von Müllabfuhrgebühren, Wasser- und Abwassergebühren, Hundesteuer, Friedhofsgebühren, Anschlussbeiträgen usw., unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht Aachen einlegen müssen, soweit sie die Bescheide für fehlerhaft oder ungerecht halten.

Die Beschreitung des Gerichtsweges ist allerdings mit einem Kostenrisiko verbunden. Daher empfiehlt die Verwaltung, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit den für die Bescheide verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in Verbindung zu setzen, um so gegebenenfalls bestehende Unstimmigkeiten möglichst noch im Vorfeld auszuräumen. Wegen der Klagefrist von einem Monat müsste dies allerdings unverzüglich nach Bekanntgabe des Bescheides geschehen.

Die städtischen Bescheide, für die diese Neuregelung gilt, werden ab dem 01. November 2007 eine Rechtsmittelbelehrung enthalten, mit der auf die Möglichkeit der Klage beim Verwaltungsgericht Aachen hingewiesen wird.

Neue Reisepässe ab 01. November 2007

Seit November 2005 werden in der Bundesrepublik Deutschland elektronische Reisepässe ausgegeben. Der Chip im ePass der ersten Generation enthält zunächst die üblichen Passdaten und das Foto als biometrisches Merkmal. Ab dem 01. November 2007 werden für elektronische Reisepässe der zweiten Generation auch die Fingerabdrücke erfasst.

Für deutsche Passinhaber ändert sich zum Stichtag 01. November 2007 wenig, denn im Umlauf befindliche Pässe (mit oder ohne Chip) bleiben im Rahmen ihrer vorgesehenen Laufzeit gültig. Passantragsteller/innen werden ab dem Umstellungsdatum zur Abgabe zweier Fingerabdrücke aufgefordert. Diese Fingerabdrücke werden nicht auf Dauer gespeichert.

Zur Beantragung des ePasses der zweiten Generation sind folgende Unterlagen erforderlich:

1 biometrietaugliches (vorgeschriebenes Format) Passfoto und der alte Reisepass oder Personalausweis. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist zusätzlich die Einverständniserklärung beider Elternteile erforderlich. Die Gebühr beträgt für Personen unter 24 Jahren 37,50 € (Gültigkeit 6 Jahre) und für Personen ab 25 Jahren 59,- € (Gültigkeit 10 Jahre). Die Beantragung muss durch den Antragsteller persönlich erfolgen.

Weiteren Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Münster-eifel.

www.bad-muenstereifel.de

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:
Frau Jansen 02253/505-233
Frau Schneider-Jonas 02253/505-237

Hinweis auf "Stille Feiertage"

Im Hinblick auf die bevorstehenden „Stillen Feiertage“ Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Volkstrauertag (Sonntag, 18.11.2007)** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen von 05.00 bis 13.00 Uhr.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und –leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden von 05.00 bis 13.00 Uhr.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten von 05.00 bis 13.00 Uhr.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb von 05.00 bis 18.00 Uhr.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz von 05.00 bis 18.00 Uhr.

An **Allerheiligen (Donnerstag, 01.11.)** und am **Totensonntag (25.11.2007)** sind zusätzlich verboten:

Alle unter Nr. 1 bis 5 genannten Veranstaltungen von 05.00 bis 18.00 Uhr.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

Verkauf eines Grundstückes

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt,

ein Grundstück (383 m², Grünfläche, ungenutzt) in Langscheid, außerhalb der geschlossenen Ortslage, im Wege des Höchstgebotverfahrens zu veräußern.

Exposés mit Konditionen liegen im Rathaus vor oder sind einzusehen unter www.bad-muenstereifel.de.

Die Stadt behält sich den Zuschlag zu den abgegebenen Angeboten vor.

Kaufpreisangebote sind im verschlossenen Umschlag – gekennzeichnet mit „Gebot Grundstück Langscheid“ bis spätestens 14.11.2007 zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel, Liegenschaften, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Auskünfte und Unterlagen:

Herr Malburg, Tel-Nr. 02253 / 505-193

Herr Laqua, Tel-Nr. 02253 / 505-160

Militärische Übung

Am 31.10.2007 führt die Bundeswehr eine Marschübung durch, an der ca. 50 Soldaten teilnehmen. Es werden 2 Räderfahrzeuge eingesetzt. Von der Übung wird auch teilweise das Stadtgebiet Bad Münstereifel tangiert.

Sollten bei Durchführung der Übung Schäden an Liegenschaften usw. entstehen, sind die entsprechenden Antragsvordrucke auf Ersatzleistung für Übungs- und Manöverschäden beim Bürgermeister, Ordnungs- und Sozialamt, Marktstraße 11, in Bad Münstereifel, erhältlich.

Die Volkshochschule Bad Münstereifel in- formiert!

Für die Teilnahme an den nachfolgend genannten Kursen kann jederzeit noch eine Anmeldung erfolgen.

Arbeit – Beruf

- PC - Aufbaukurs für Senioren
 - Internet / E-Mail für Senioren
 - PC - Grundlagen
 - Windows
 - Google(n) – mehr als Suchmaschine
 - 3, 2, 1 meins – und wie mach ich das?

Gesundheit

- Schwimmen für Kleinkinder von 3 Monaten bis zu 1 Jahr
- Schwimmen für Kleinkinder von 1 bis 2 Jahre

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505 -143
h.zimmermann@bad-muenstereifel.de

R. Kirchner; (02253) 505 -142
r.kirchner@bad-muenstereifel.de

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.



Anmeldungen für alle Kurse:

Kindergarten: 02253 8580
Pfarrbüro: 02253 180360

Eltern-Kind-Kurs Das erste Lebensjahr

Der Kurs bietet Müttern und Vätern Raum für Gespräch und Information.

Wie schafft man es, dem Kind alles zu geben, was es braucht, gleichzeitig den Alltag neu zu regeln und bei alledem sich selbst und die restliche Familie nicht zu vernachlässigen?

Leitung: Renate Berlingen
Zeit: donnerstags 10:00 bis 11:30 Uhr
Ort: Turnhalle des kath. Kindergartens St. Chrysanthus und Daria
Beginn: 08.11.2007

Der Kurs wird in Kooperation mit dem Haus der Familie, Euskirchen, durchgeführt und umfasst 6 Doppelstunden;
Kursgebühr: € 12,00 plus € 2,00 für Spielmaterial.

Elterncafé:

Einmal monatlich bieten wir Eltern (oder Müttern oder Vätern), gerne auch mit Babys, die Möglichkeit zum zwanglosen Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen.

Kinder im Kindergartenalter können während dieser Zeit als Gastkinder im Kindergarten betreut werden.

Nach den Wünschen der Eltern können bei diesen Treffen auch bestimmte Themen, evtl. auch durch eine externe Fachkraft, behandelt werden.

Termin in Bad Münstereifel:

Montag, 05. November 2007,
ab 9:00 Uhr im St. Josefshaus, Alte Gasse 19

Sondermüllaktion am 02.11.2007

Im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel ist am

Freitag, dem 02.11.2007,

das Sondermüll-Mobil unterwegs, um schadstoffhaltige Abfälle sowie Elektro-Kleingeräte und CDs/DVDs aus Haushalten kostenlos anzunehmen.

Beachten Sie bitte die zum Teil geänderten Standzeiten des Sondermüllmobiles !

Das Sondermüll-Mobil steht für Sie an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten bereit:

- o In der Zeit von **7.45 - 8.15 Uhr** in **Arloff**
Parkplatz der Raiffeisenbank, Unter den Linden;
- o in der Zeit von **8.30 - 9.00 Uhr** in **Iversheim**
Euskirchener Straße/Ecke Wachen-dorfer Weg
- o in der Zeit von **9.25 – 9.45 Uhr** in **Eicherscheid**
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von **10.05 - 10.25 Uhr** in **Schönau**
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Ertstraße;
- o in der Zeit von **10.45 - 11.00 Uhr** in **Mutscheid**
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;
- o in der Zeit von **11.15 - 11.30 Uhr** in **Rupperath**
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes

- o in der Zeit von **11.55 - 12.15 Uhr** in **Reckerscheid**
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;
- o in der Zeit von 13.00 - 13.20 Uhr in **Houverath**
Parkplatz der Gaststätte Nücken, Eifeldomstraße;
- o in der Zeit von 13.50 - 14.10 Uhr in **Lethert**
Parkplatz der Gaststätte "Burghof", Letherter Landstraße;
- o in der Zeit von 14.30 - 15.00 Uhr in **Mahlberg**
Parkplatz Ecke Fringsgasse/ Michelsbergstraße;
- o in der Zeit von **15.30 - 16.15 Uhr** in **Kernstadt**
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **16.30 – 16.45 Uhr** in **Nöthen**
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt
Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto
Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten
Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich
Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen,

Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umwelt-Mobils ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben.

Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll.

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammlung zu entsorgen.

Etwas anderes gilt für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, die über die Sondermüllaktionen zu entsorgen sind.

Mitteilung der Verbraucherzentrale Euskirchen:

Vortrag: Patientenverfügung

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder zunehmendes Alter plötzlich in eine Situation geraten, in der er nicht mehr selbständig Wünsche äußern oder Entscheidungen treffen kann. Damit Sie für diesen Fall vorbereitet sind, können Sie eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung aufsetzen. Dann können andere nach Ihrem Willen und in Ihrem Sinne handeln.

Zu diesem Thema bietet die Verbraucherzentrale Euskirchen einen ca. 1,5 Std. Vortrag am **15.11.2007, 18.00 Uhr**, in der Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37, gegen einen Kostenbeitrag von 10 € pro Person an.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um vorherige Anmeldung unter:

Tel. 02251/52395

Fax: 02251/4082

Email-Adresse: euskirchen@vz-nrw.de

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter Ruf-Nr. **0180/5044100** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Rufnummer **0180/5986700** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Telefonnummer **01805-938888** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Ganzjährig

montags 12.00 - 22.00 Uhr
dienstags - freitags 11.30 - 22.00 Uhr

1. November bis 14. März

samstags 10.00 - 19.00 Uhr
sonn- und feiertags 09.00 - 19.00 Uhr

15. März bis 31. Oktober

samstags 10.00 - 20.00 Uhr
sonn- und feiertags 09.00 - 20.00 Uhr

Seniorenswimmen

montags 10.00 - 12.00 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen
Werktagen ab 9.30 Uhr geöffnet!*

eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253-542450



www.eifelbad.com

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).
Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.